

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		40, 66	0067/14
Beschlussvorschriften § 2 Abs. 1, Ziff. 2, Buchstabe b) Zuständigkeitsordnung		Datum 12.08.2014	
Beschlussorgan Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 15.09.2014 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Sportausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Bezirksvertretung Hamm-Bockum-Hövel	Sitzungstermin 03.09.2014 16:00 09.09.2014 16:00 10.09.2014 17:00	Ergebnis	Federführender Dezernent II, gez. i.V. EB Schulze Böing
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) RUN: Sportzentrum Adolf-Brühl-Stadion - Bau zweier Kunstrasenplätze und eines Umgehungsweges um das Sportgelände für die SG Bockum-Hövel		Beteiligte Dezernenten III, gez. i.V. EB Schulze Böing VI, gez. EB Schulze Böing	

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt den Bau zweier Kunstrasenplätze auf dem Gelände des Adolf-Brühl-Stadions sowie eines Umgehungsweges um das Sportgelände gemäß Sachdarstellung und Begründung zu dieser Vorlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen städt. Eigenmittel in den Haushalt 2015 ff. einzuplanen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Arbeitsschritte so weit vorzubereiten, dass sehr zeitnah nach Haushaltsfreigabe in 2015, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, mit dem Vergabeverfahren begonnen werden kann. Dies bedingt eine frühzeitige Einschaltung eines Ingenieurbüros für Leistungen gem. HOAI (Genehmigungs- u. Ausführungsplanung) ab dem IV. Quartal 2014.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in €: 1.200.000
davon 1.000.000 € in 2015; 200.000 € in 2016

Städtischer Eigenanteil in €: 1.200.000

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 400_0801014000, RUN: SG Bockum-Hövel: Umbau Sportzentrum, 2 Kunstrasenplätze, Umgehungsweg

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Die Baumaßnahme soll in 2015 durchgeführt werden und muss zunächst in den Haushalt 2015 eingestellt werden. Mittel für die frühzeitige Einschaltung eines Ingenieurbüros ab dem IV. Quartal 2014 für Leistungen gem. HOAI (Genehmigungs- u. Ausführungsplanung) stehen aus der Sportpauschale 2014 zur Verfügung. Die Folgekosten sind der Sachdarstellung zu entnehmen.

Beteiligung des RPA: Nein

1. Ausgangslage

Die SG Bockum-Hövel ist im Jahr 2013 durch Fusion der drei Bockum-Höveler Fußballvereine SVA Bockum-Hövel, Westfalia Bockum-Hövel und Sportfreunde Bockum entstanden. Mit Ratsvorlage 1384/13 zum Sonderprogramm RUN wurde Mitte 2013 u.a. der Grundsatzbeschluss gefasst, die Sportanlage auf dem Gelände der Adolf-Brühl-Anlage zu optimieren.

Für diese Maßnahme sind im Sonderprogramm 1,2 Mio Euro vorgesehen. Hieraus sollen ein vollwertiges Fußballfeld und ein Kleinspiel- und -trainingsfeld, die Einzäunung des Geländes sowie ein Weg für die Öffentlichkeit, der um das Gelände herumführt, bezahlt werden (I. Bauabschnitt).
Kostenübersicht:

Bau eines Kunststoffrasenplatzes (Großfeld):	700.000 €
Bau eines Kunststoffrasenplatzes (Kleinfeld):	250.000 €
Bau eines Umgehungsweges incl. Einzäunung Gelände	<u>250.000 €</u>
Summe	<u>1.200.000 €</u>

2. Baumaßnahme

Die Sportanlage Adolf-Brühl-Stadion besteht zur Zeit aus einem Hauptplatz in Naturrasen mit umlaufender Korbbojenbahn sowie Segmenten mit leichtathletischen Einrichtungen. Westlich des Platzes befindet sich eine teilweise überdachte Sitztribüne. Das Vereinsheim ist südlich des Platzes angesiedelt. Zwischen Geinegge und Vereinsheim existiert eine Tennisanlage mit 5 Tennisplätzen. Westlich der Geinegge besteht ein Tennensportplatz mit neuer Trainingsbeleuchtungsanlage. Nördlich dieses Platzes befindet sich noch ein Trainingsplatz in Naturrasen. Die Sportanlage wird von Westen (Römerstraße) her erschlossen.

Im Rahmen eines I. Bauabschnittes ist nunmehr geplant, dass der Tennensportplatz, der hinsichtlich der Kornzusammensetzung sowie der Wasserdurchlässigkeit nicht mehr den Anforderungen der einschlägigen DIN entspricht, in einen Kunststoffrasenplatz umgewandelt wird.

Die Maße des Platzes betragen netto 64 x 100 m. Hinzu kommen die seitlichen Sicherheitsabstände sowie der hindernisfreie Raum. Der DIN-gerechte Aufbau des Kunststoffrasenplatzes wird ab Erdplanum (vorbereiteter Baugrund) wie folgt vorgesehen:

- 20 cm ungebundene Tragschicht aus Kalksteinschotter Körnung 0/32 mm,
- 3,5 cm elastische Tragschicht aus polyurethan gebundenem Gummigranulat,
- ca. 3,5 cm Kunststoffrasen mit Quarzsand-Verfüllung (Belagstyp C).

Auf diesem Platz, der insbesondere für den Trainingsbetrieb genutzt werden soll, kann auch quer gespielt werden, da verschieden farbige Markierungen aufgebracht werden. Die Trainingsbeleuchtungsanlage (6 Maste, LP 16 m) wurde im Jahr 2011 komplett erneuert, so dass diesbezüglich keine Änderung erforderlich ist.

Die Entwässerung des Kunststoffrasenplatzes erfolgt über Dränleitungen, die im Abstand von 5 – 6 m quer zum Gefälle verlegt werden. Die an den Längsseiten des Platzes angeordneten Muldenrinnen leiten zudem das oberflächlich abfließende Niederschlagswasser über geschlossene Leitungen in die Geinegge ab. Der Platz erhält eine automatische Unterflurberegnungsanlage, die sicherstellt, dass die im Sommer bei starker Sonneneinstrahlung entstehenden Oberflächentemperaturen reduziert werden können. Außerdem wird der Verschleiß der Kunststofffasern reduziert (erdfeuchter Zustand) und feuchter Sand wird auch nicht so leicht aus dem Belag herausgespielt wie trockener Sand. Letztlich dient die Beregnungsanlage auch dem Unfallschutz der Sportlerinnen und Sportler.

Jeweils an den Stirnseiten des Platzes werden 6 m hohe Ballfangzäune errichtet, zum Schutz vor abirrenden Bällen. An den Längsseiten sind jeweils 1,10 m hohe Spielfeldbarrieren vorgesehen, die mit einer Gittermattenfüllung ausgestattet sind, um insbesondere Tiere wie Kaninchen etc. fernzuhalten. Entsprechende Aussparungen in der Barriere werden als Lagerfläche für insgesamt 4 Jugendfußballtore eingeplant. Der Kunststoffrasenplatz erhält Umgangswege aus Betonrechteckpflaster, wobei auch eine Anbindung an den nördlich vorhandenen Weg in Asphalt vorgesehen ist. Somit ist die Erreichbarkeit des Vereinsheims auf kürzestem Wege sichergestellt. Die Pflegezufahrt zum Platz erfolgt von Nordwesten.

Der I. Bauabschnitt wird ergänzt durch den Bau eines Kleinspielfeldes in den Maßen netto 35 x 55 m, das im Bereich der jetzigen Tennisplatzanlage entstehen soll, die aufgegeben wird. Die Konstruktion dieses Platzes, der ebenfalls als Kunststoffrasenplatz ausgebaut wird, ist identisch mit den vorgenannten Daten des Großspielfeldes. Das Kleinspielfeld steht vorrangig für den Trainingsbetrieb der Jugendmannschaften zur Verfügung. Die Wegeanbindung des Platzes erfolgt an das vorhandene Vereinsgebäude. An den Stirnseiten des Kleinspielfeldes werden 4 m hohe Ballfangzäune errichtet. Eine 2-mastige Trainingsbeleuchtungsanlage mit modernen Planflächenstrahlern sorgt für die nötige Ausleuchtung in den Abendstunden. Die verbleibenden Nebenflächen werden als Rasenfläche hergestellt.

Als weiterer Bestandteil des I. Bauabschnittes ist vorgesehen, dass die Einzäunung der Gesamtsportanlage komplettiert wird, sodass alle 4 Plätze vor unbefugtem Betreten geschützt sind. In dem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Einzäunung östlich des Stadions (oberhalb Wall) schon Ende 2012 erneuert wurde. Die westlich der Geinegge gelegenen Sportplätze (Kunststoffrasen und Naturrasen) erhalten eine neue 2 m hohe Einzäunung, die entlang der westlichen Längsseite der beiden Plätze verläuft. Eine 4,50 m breite zweiflügelige Toranlage im Bereich des vorhandenen Zufahrtsweges (Asphalt) sorgt für die nötige Erschließung.

In Verbindung mit der Neuausrichtung der Gesamteinzäunung der Sportanlage ist es erforderlich, dass der Fuß- und Radweg westlich der Geinegge neu konzipiert wird. Der Weg soll künftig entlang der westlichen Längsseite der beiden Spielfelder (Kunststoffrasen und Naturrasen) jenseits der Einzäunung verlaufen, mit Anschluss im Norden an den vorhandenen Weg (Im Ruenfeld). Südlich verläuft der neue Weg dann zwischen Kunststoffrasenplatz und Funpark, wiederum mit Anschluss an den dort vorhandenen Weg direkt an der Geinegge.

Der neue Fuß- und Radweg, 2,50 m breit, wird in wassergebundener Bauweise ausgebaut, einschl. einer beidseitigen Einfassungskante. Somit ist der Fuß- und Radwegverkehr in diesem Bereich dauerhaft gewährleistet. Der verbleibende ehemalige Fuß- und Radweg entlang der Geinegge, dann innerhalb der Gesamteinzäunung, fungiert weiterhin als Betriebsweg der Gewässerunterhaltung.

Die Bauzeit der Sportanlage ist witterungsabhängig und wird rd. 10 – 12 Monate betragen.

Die Unterhaltungskosten der Baumaßnahme des I. Bauabschnittes belaufen sich später jährlich auf rd. 25.245 Euro.

3. Naturschutz, Planungsrecht

Das Gelände des Adolf-Brühl-Stadions liegt in einem unbeplanten Siedlungsbereich, der planungsrechtlich als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Der Flächennutzungsplan stellt den mit Sport- und Freizeitnutzung belegten Siedlungsbereich vom Adolf-Brühl-Stadion bis zur Römerstraße als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeitgestaltung und Erholung“ dar. Planungsrechtlich steht dem Vorhaben somit nichts im Wege.

4. Abstimmung mit der SG Bockum-Hövel

Wie bereits in der o. g. Beschlussvorlage Nr. 1384/13 zum Sonderprogramm RUN ausgeführt wurde, sollen die Nutzungen der bisherigen Sportanlagen „Dörholtstraße“ einschl. des Vereinsheims, „Hammer Straße“ (Zechensportplatz) und „Stefanstraße“ nach Fertigstellung der beiden Kunstrasenplätze durch die SG Bockum-Hövel aufgegeben werden. Für das im Eigentum des Sportvereins stehende Vereinsgebäude Dörholtstraße besteht eine Entschädigungsverpflichtung der Stadt, wenn eine Verlagerung des Sportvereins erfolgt und ein neues Bauwerk an einem anderen Standort errichtet wird. Mit dem Verein besteht Einvernehmen darüber, dass diese Entschädigungsverpflichtung in Höhe von 100.000,00 € mit der Verlagerung zum neuen Sportzentrum entfällt. Darüber hinaus wird die im Bebauungsplan Nr.06.074 – Wohnpark Schulze-Everding – festgesetzte Erweiterungsfläche für die Sportanlage Stefanstraße nach der Verlagerung des Sportvereins nicht mehr benötigt. Die Zweckbestimmung „Sport“ kann aufgegeben werden. Auf diese Weise leistet die SG Bockum-Hövel ihren Beitrag zur Finanzierung des ersten Bauabschnitts. Hierzu soll eine Regelung zwischen der Stadt und dem Sportverein getroffen werden, die Voraussetzung für die Projektdurchführung ist. Für die neue Sportanlage soll ein Pachtvertrag mit 25-jähriger Laufzeit mit dem Sportverein abgeschlossen werden.

5. Finanzierung, Folgekosten und Einsparungen

Die Baumaßnahme (I. Bauabschnitt) soll in 2015 durchgeführt und muss im Haushalt 2015 dargestellt werden.

Mittel für die frühzeitige Einschaltung eines Ingenieurbüros ab dem IV. Quartal 2014 für Leistungen gem. HOAI (Genehmigungs- u. Ausführungsplanung) stehen aus der Sportpauschale 2014 zur Verfügung.

Die Maßnahme führt in den kommenden Haushaltsjahren zu folgenden Kosten pro Jahr:

Abschreibungen der Neuinvestitionen	80.000 €
Kalkulatorische Zinsen für die Neuinvestitionen	18.000 €
Pflegemehrkosten Adolf-Brühl-Stadion	<u>25.000 €</u>
Summe	123.000 €

Die Maßnahme führt in den kommenden Haushaltsjahren zu folgenden Einsparungen pro Jahr:

Eingesparte Pflegekosten Zechensportplatz	42.000 €
Eingesparte Pflegekosten Dörholtstraße	30.000 €
Eingesparte Pflegekosten Tennenplatz Adolf-Brühl-Stadion	<u>22.000 €</u>
Summe	94.000 €

Pflegekosten beim Sportplatz Stefanstraße können nicht eingespart werden, da es sich um eine Schulsportanlage handelt. Erlöse sind gfls. aus einem späteren Verkauf der für Sportzwecke aufgegebenen Grundstücke erzielbar.

6. Ausblick

Über den I. Bauabschnitt hinaus bestehen Planungen im Rahmen eines II. Bauabschnitts frühestens zum Haushalt 2017/18 auch die alten Spielflächen des Adolf-Brühl-Stadions und des angrenzenden Bolzplatzes als Naturrasenfelder zu ertüchtigen. Die hierfür erforderlichen Kosten belaufen sich auf:

Bau eines Naturrasenplatzes (Großfeld):	500.000 €
Bau eines Naturrasenplatzes (Kleinfeld):	<u>250.000 €</u>
Summe	<u>750.000 €</u>

Hierzu sind noch Gespräche mit dem Verein zu führen. Sofern der II. Bauabschnitt realisiert werden kann, wird hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.

Anlagen:

1 aktuelle Luftbildaufnahme

1 Lageplan (nach Ausbau)